

JAGDAUSSCHUSS WAMPERSDORF

Wampersdorf, den 5. Februar 2026

K U N D M A C H U N G

Über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpacht 2026.

Gemäß §37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974 in der derzeit gültigen Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit von

2.März bis 16.März 2026

während der Amtsstunden am Gemeindeamt der Marktgemeinde Pottendorf zur Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Festlegung der Anteile können, vom Anschlag der Kundmachung angerechnet, innerhalb von zwei Wochen schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses eingebracht werden.

Nach rechtskräftiger Bestimmung der Anteile wird die Auszahlung des Jagdpachtschillings 2026 auf die bekannt gegeben Konten überwiesen.

Nicht Überwiesene Beträge können 6 Monate lang bis 17.9..2026 beim Obmann Erich Knötzl, Obere Hauptstrasse 32, 2485 Wampersdorf eingehoben werden.

Nicht behobene Beträge fallen der Jagdgenossenschaft Wampersdorf zugute.

angeschlagen, am :
abgenommen am;

Der Obmann



Knötzl Erich